

Eingangsstempel

**Bundesamt für das Personalmanagement  
der Bundeswehr  
- Unterhaltssicherung -  
Postach 30 10 54  
40410 Düsseldorf**

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter:

<http://www.personal.bundeswehr.de/portal/a/pers/start/finanzielles/unterhsicherung/>

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

**Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) an Angehörige eines freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL), die nicht im gemeinsamen Haushalt leben - § 22 USG**

1	<b>Angaben zu meiner Person als Angehörige/ Angehöriger/ Antragstellerin/ Antragsteller</b>		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
	Personenkennziffer	Personalnummer Reservist	Telefon
	Mobiltelefon	E-Mail	
	Die Angaben zu Telefon, Mobiltelefon, und E-Mail-Adresse sind freiwillig, erleichtern jedoch die zügige Bearbeitung Ihres Antrages.		
2	<b>Meine Bankverbindung</b>		
	Geldinstitut	IBAN	BIC (nur bei Auslandsüberweisungen)
3	<b>Angaben zur Person der/des FWDL</b>		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
4	<b>Angaben zu den Kindern als unterhaltsberechtigten Angehörigen</b>		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
5	<b>Angaben zu den Unterhaltsleistungen der/des FWDL</b>		
	<b>Erläuterung:</b> Unterhalt wird den Anspruchsberechtigten ausschl. im Umfang der gesetzlichen Verpflichtung der/des freiwillig Wehrdienst Leistenden gewährt.		
	Die/der FWDL war vor dem Dienstantritt zu Unterhaltsleistungen verpflichtet gegenüber		
	Name	Vorname	Höhe der Unterhaltsleistung in €
	Name	Vorname	Höhe der Unterhaltsleistung in €

Personenkennziffer:
---------------------

**Erklärung**

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Auskunfts- und Mitteilungspflichten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden kann. Mir ist außerdem bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ich teile jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die der Leistungserbringung zugrunde liegen, unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Anlagen**

Kopie/ Kopien Geburtsurkunde/n des Kindes/ der Kinder

Kopie Eheurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde/

Kopie Scheidungsurteil/ Aufhebung Lebenspartnerschaft

Nachweis/ Begründung zum Unterhalt der Kinder gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 USG

(siehe o.a. Erläuterung zu den Angehörigen)

**Wichtige Hinweise**

Alle Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden nur auf Antrag gewährt. Das Antragsrecht endet grundsätzlich mit Ablauf des dritten Monats nach Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes (§ 25 USG), bezüglich der Leistungen für gemieteten Wohnraum endet es mit Ablauf des Tages, an dem der freiwillige Wehrdienst endet. Stellen Sie den Antrag umgehend nach Erhalt der Aufforderung zum Dienstantritt.

Für zusätzliche Angaben benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

**Sämtliche Informationen, Antragsformulare und Kontaktdaten finden Sie unter:**  
[www.personal.bundeswehr.de](http://www.personal.bundeswehr.de) > Finanzielles > Unterhaltssicherung